

DER SENATOR FÜR ARBEIT, FRAUEN,  
GESUNDHEIT, JUGEND UND SOZIALES

# **JAHRESBERICHT 2004**

DER LANDESEICHDIREKTION  
DER FREIEN HANSESTADT BREMEN



**FREIE HANSESTADT BREMEN**



# **JAHRESBERICHT**

**der Landeseichdirektion Bremen  
der Freien Hansestadt Bremen**



Herausgegeben vom Senator für Arbeit,  
Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales  
Doventorscontrescarpe 172 (Block D), 28195 Bremen



## **Vorwort**

Liebe Leser, wir alle kommen täglich mit dem Eichwesen in Berührung. Beim Kauf von Lebensmitteln, beim Tanken und in vielen anderen Bereichen schützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Eichämter uns alle vor unrichtigen Messungen und leisten ihren Beitrag für faire Wettbewerbsbedingungen.

Veränderung im Eichwesen sind jedoch seit der Verabschiedung der Europäischen Messgeräte Richtlinie am 30. April 2004 absehbar. Diese neue Messgeräte Richtlinie (s. Kap. 3.3) regelt zukünftig europaweit das Inverkehrbringen von eichpflichtigen Messgeräten. Mit der Umsetzung dieser Regelung in deutsches Recht sollen die Bundesländer nach Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz die technische Prüfung schrittweise auch privaten Stellen übertragen dürfen. Darüber hinaus soll die Kooperation mit Niedersachsen, die der Bremer Senat und das niedersächsische Kabinett im Juni 2000 beschlossen haben, voran gebracht werden.

Die konsequente Umsetzung dieser Vorgaben wird den Personalbedarf in der bremischen Eichverwaltung langfristig reduzieren. Im Berichtsjahr ist Herr Miehe, der Leiter des Eichamtes Bremerhaven, ausgeschieden. Weitere Personalabgänge folgen 2005. Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen ist es Ziel des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, freiwerdende Stellen zunächst nicht wieder zu besetzen und Strukturen zu schaffen, die langfristig die Bürger vor unrichtigen Messungen schützen und fairen Wettbewerbsbedingungen sichern.

Die altersbedingten Personalabgänge in 2004 und 2005 stellen einen Verlust von über 20% der eichtechnischen Kräfte dar. Um weiterhin die in Qualität und Umfang gleich bleibenden gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen, wurden die Eichämter im Berichtsjahr unter dem Dach der Landeseichdirektion in Form eines Amtes neu geordnet (s. Kap. 1.1). Ziel war es dabei, gemeinsame nicht standortgebundene Aufgaben so zu verteilen, dass der Vollzug mit verringertem Personal bei möglichst gleichbleibender Qualität gesichert wird. Der formale Prozess der Zusammenlegung wurde durch die Verfügung vom 23.12.2004 abgeschlossen. Für die immer engere Zusammenarbeit aller im Eichwesen beteiligten Personen in Bremen und Bremerhaven war dies jedoch nur ein Schritt von vielen.

Dieser Bericht stellt neben den bereits angedeuteten personellen und organisatorischen Änderungen auch die technischen Mittel und Maßnahmen dar, mit denen die Eichbehörde Bremen im Berichtsjahr 2004 unter schwierigen Bedingungen

auf ihrem Gebiet den gewohnten Standard im Verbraucherschutz und fairen Wettbewerb sichergestellt hat.

In Beispielen werden spezielle Themen der Überwachung und Veränderungen der Rahmenbedingungen herausgearbeitet, um Ihnen einen Einblick in das derzeitige Wirken der hiesigen Eichverwaltung zu geben und Ihnen auch einen Einblick über zukünftige Anforderungen und Herausforderungen des noch zu gestaltenden neuen Systems zu ermöglichen.

## Inhaltsverzeichnis

1	Organisation, Personal .....	1
1.1	Organisation .....	1
	Organisationsschema .....	1
	EDV Einsatz .....	2
	Neues Steuerungsmodell .....	2
	Organigramm .....	3
1.2	Personal .....	4
	Personalentwicklung .....	4
	Aus- und Fortbildung .....	5
2	Übersicht über die Tätigkeit und Ergebnisse .....	6
2.1	Eichtätigkeiten .....	6
2.2	Überwachungsmaßnahmen .....	8
	Fertigpackungsüberwachung .....	8
	Überwachung medizinischer Laboratorien .....	9
	Überwachung der staatlich anerkannten Prüfstellen .....	11
	Überwachung von Messgeräten bei der Verwendung .....	13
	Sonstige Überwachung und Sonderaktionen .....	13
2.3	Verwaltungstätigkeit .....	14
2.4	Haushalt der bisherigen Eichämter in Bremen und Bremerhaven.....	14
2.5	Zusammenarbeit der Dientorte .....	15
2.6	Öffentlichkeitsarbeit .....	15
3	Grundsatzfragen, fachliche Schwerpunkte, Einzelbeispiele .....	17
3.1	Überwachung Straßentankwagen.....	17
3.2	Kontrolle an Taxen.....	21
3.3	Wie beeinflusst die europäische Messgeräte richtlinie das bremische Eichwesen? .....	22
 <b>Anhang</b>		
Tabelle	1: Messgerätestatistik .....	26
Verzeichnis	1: Bezeichnung und Anschriften der Dienststellen der Eichbehörden .....	29
	Am Jahresbericht haben mitgewirkt .....	31





# 1 ORGANISATION, PERSONAL

## 1.1 Organisation

### Organisationsschema

Das Organisationsschema auf Seite 3 stellt die Einbindung der verschiedenen im Eichwesen tätigen Stellen vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales bis zu den Eichämtern und Prüfstellen in Bremen dar, die bis Dezember 2004 bestand hatte.

Die enge Zusammenarbeit mit den Eichbehörden aller Bundesländer ist in der Abbildung nicht zu erkennen. Diese ist zur Sicherstellung des einheitlichen Vollzugs und damit eines fairen Wettbewerbs aber auch zur kostengünstigen Erstellung von Anweisungen und Vorschriften notwendig und hilft, ein effizientes Angebot auch bei selten nachgefragten Leistungen sicherzustellen. So unterstützt das Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN) z.B. die Eichbehörden in Bremen bei der Überwachung der Prüfstelle für Elektrizitätszähler und führt u.a. die Eichung elektrischer Getreidefeuchtebestimmer und die messtechnische Kontrolle von Luftimpulstonometern durch, die aufgrund einer begrenzten Nachfrage in Bremen nicht effizient angeboten werden könnte.

Um beim Personalabgang von über 20% der eichtechnischen Kräfte bis Mai 2005 auch weiterhin die in Qualität und Umfang gleichbleibenden gesetzlichen Aufgaben erfüllen zu können, haben die Eichämter mit dem Leiter der Landeseichdirektion ein gemeinsames Konzept zur Neuordnung des Eichwesens im Land Bremen erarbeitet. Dieses wurde zum 23.12.2004 durch Verfügung des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales umgesetzt.

Durch diese Neuorganisation des bremischen Eichwesens soll versucht werden, die Fachkompetenz der Eichbehörde zu sichern, indem die operativen Aufgaben der Landeseichdirektion und die beiden Eichämter unter Beibehaltung der bisherigen Standorte zu einem Amt zusammengefasst wurden. Langfristiges Ziel ist es, gemeinsame nicht standortgebundene Aufgaben so zu verteilen, dass der Vollzug auch mit verringertem Personal bei gleichbleibender Qualität gesichert ist. Hierfür wurden die Fachaufgaben und die Verwaltung der beiden Standorte zusammengefasst, während die tragenden Einheiten des Vollzugs weiterhin vor Ort durch die Referate Eichamt Bremen und Eichamt Bremerhaven wahrgenommen werden.

## **EDV Einsatz**

Mit dem INTRANET der Landeseichdirektion Bremen und dem EXTRANET der deutschen Eichbehörden sollen gemeinsam genutzte Daten effizient bereitgehalten und gepflegt werden, um Verwaltungsaufwand zu sparen.

In das Intranet der Landeseichdirektion sind mittlerweile fast alle Vorschriften, Anweisungen und für die bremische Eichbehörde wichtige Informationen eingestellt. Das Extranet der deutschen Eichbehörden wurde weiter ausgebaut und ist ein fester Bestandteil der Mitarbeiterinformation geworden.

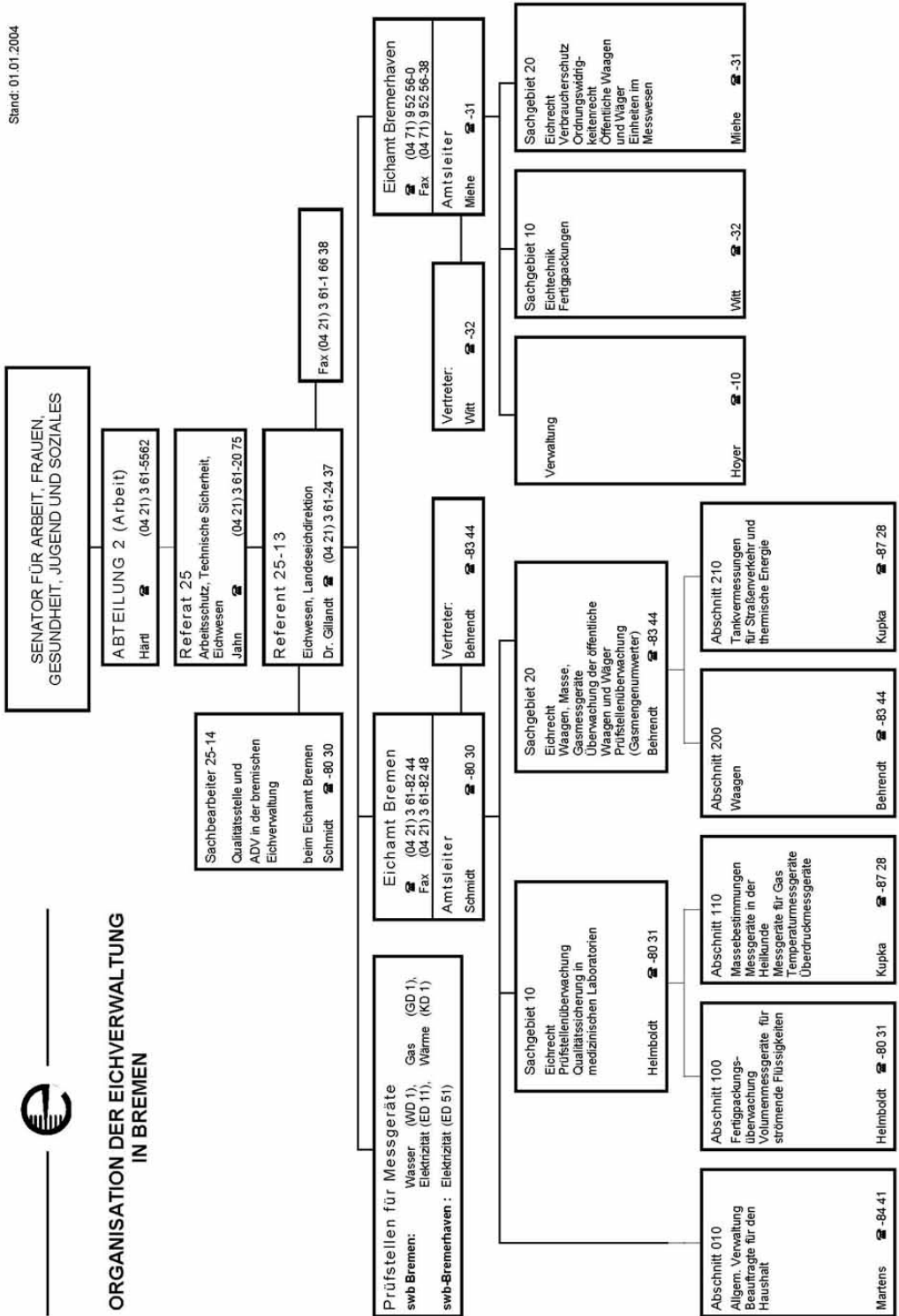
Die neue Zulassungsdatenbank der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) **Measuring Instruments Certificates, MICert** ist der veröffentlichte Teil des Bearbeitungssystems, mit dem in der PTB alle Dienstleistungen für externe Kunden (u.a. Zulassungen, Prüfungen, Kalibrierungen, Zertifizierungen) bearbeitet. Sie enthält u.a. Daten über zugelassene Bauarten von Messgeräten nach dem Eichgesetz. **MICert** ist Online erreichbar; die Daten können aber auch von einer DVD gelesen werden.

## **Neues Steuerungsmodell**

Kontrakte wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen. Im Rahmen des Produktgruppenhaushaltes erfolgte aber weiterhin das Quartalscontrolling. Der Erfüllungsgrad der Kennzahlen wurde hierzu schriftlich abgefragt und bewertet. Die Zielzahlen wurden im Jahr 2004 erreicht.

Dabei hat sich bestätigt, dass die Beschreibung der Leistung sehr komplex ist und gerade hier verbesserte Verfahren zur Erfassung und Bewertung notwendig werden, wenn das Konzept des neuen Steuerungsmodells ausgebaut werden soll. Wegen des derzeitigen Personalengpasses und der direkten Anbindung des Amtes an das Ressort (infolge der Personalunion der Stellen des Leiters und des Referenten für das Eichwesen im Referat 25 des Ressorts) hatte die Weiterentwicklung der Kennzahlen im Berichtsjahr jedoch keine Priorität.

Stand: 01.01.2004



## 1.2 Personal

### Personalentwicklung

In den Eichämtern waren Ende 2004 insgesamt 16 Mitarbeiter /-innen beschäftigt, von denen vier im Eichamt Bremerhaven und zwölf im Eichamt Bremen tätig waren. Am 31.07.2004 ging der Amtsleiter des Eichamtes Bremerhaven, Herr Joachim Miehe, nach langjähriger Mitarbeit in den Ruhestand.

Herr Miehe hat während seines 37-jährigen Einsatzes für das Eichwesen 21 Jahre das Eichamt in Bremerhaven geleitet und während dieser Zeit das Amt und die Mitarbeiter entscheidend geprägt. Neben seiner Leitungsfunktion hat Herr Miehe das bremische Eichwesen aber auch bundesweit vertreten und u.a. mit Regelungen für die Prüfung von Fertigpackungen bundesweite Standards geschaffen. Sein Ausscheiden war Auslöser für die weiter vorne beschriebenen Umstrukturierungsmaßnahmen in der Eichverwaltung.

Die Ende 2004 in den Eichämtern verbliebenen 13 Mitarbeiter /-innen des eichtechnischen Dienstes nahmen die Kernaufgaben der Ämter (eichen, überwachen und beraten) wahr. Der Bereich Verwaltung wurde von drei Mitarbeiterinnen getragen. In 2004 arbeiten alle drei Verwaltungskräfte der Eichämter auf Teilzeitstellen.

Die Verwaltung des Eichamtes Bremen wurde zusätzlich von einer Auszubildenden der Laufbahn des mittleren Verwaltungsdienstes unterstützt, die drei Monate ihrer praktischen Ausbildung im Eichamt durchführte.

Durch den kontinuierliche Personalabbau werden die Aufgaben von immer weniger Mitarbeitern wahrgenommen, was einerseits zu einem immer besseren Kostendeckungsgrad (s. Kap. 2.4) führt, andererseits in beiden Ämtern aber auch eine hohe Flexibilität aller Kollegen und gute Abstimmung zwischen den Ämtern erfordert, um z.B. krankheitsbedingte Ausfälle möglichst gleichwertig kompensieren zu können.

### **Aus- und Fortbildung**

Vor dem Hintergrund der technischen Entwicklung sowie der sich ändernden personellen und zunehmend durch Europa beeinflussten rechtlichen Rahmenbedingungen besteht ein regelmäßiger Fortbildungsbedarf. Nur so kann die zum Betrieb der Eichämter notwendige Fachkompetenz gesichert werden.

Die Mitarbeiter der Eichämter nahmen zur Fortbildung an Schulungen bei

- der **Deutschen Akademie für Metrologie** in München
- der **Physikalisch-Technischen Bundesanstalt** in Braunschweig und
- der **Eichverwaltung des Landes Niedersachsen** teil.

Darüber hinaus wurden Veranstaltungen vom **Aus- und Fortbildungszentrum des Senators für Finanzen** besucht.

Insgesamt bildeten sich 15 Mitarbeiter an zusammen 57 Arbeitstagen fort.

Dabei wurden Grundkenntnisse und Neuheiten auf folgenden eichtechnischen Gebieten vermittelt:

- Gasmesstechnik
- „Supermarktkassen“ mit integrierter Waage (Point of Sale –Waagen)
- Selbsttätige Kontrollwaagen
- Tankwagen
- Tankdatenerfassung an Zapfsäulen
- Druckmesstechnik
- Abgasmessgeräte

Darüber hinaus nahmen Mitarbeiter an Schulungen zu Spezialgebieten des Rechts, der EDV und des Qualitätsmanagements teil.

## 2 ÜBERSICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT UND ERGEBNISSE

### 2.1 Eichtätigkeiten

Die Summe der geprüften Messgeräte (ohne Sammeleichungen) hat im Jahr 2004 um 9 % gegenüber dem Vorjahr abgenommen.

Anzahl der geprüften Messgeräte  
(inkl. „Messtechnischer Kontrolle“ MTK) 10.288 (2003: 11 319)

Anteil wegen Nichteinhaltung von Eichvorschriften  
durch "Rückgabe" zurückgewiesener Messgeräte 7,9 % (2003: 9,8 %)

Der Anteil der „Rückgaben“ an den Eichprüfungen ist um ca. 2 % gefallen.

Die folgenden nach den unterschiedlichen Bereichen untergliederten Prüfungen geben einen Überblick über die Schwerpunkte der Eichtätigkeit im Berichtsjahr:

	2004	2003	2002	2001	2000
Messgeräte im Tankstellen- und Werkstattbereich	2.193	2.582	3.686	2.820	1.959
Messanlagen für Flüssigkeiten	109	138	135	202	285
Nichtselbsttätige Waagen	3.036	3.512	3.777	3.369	3.859
Selbsttätige Waagen	181	207	146	257	278
Messgeräte im Straßenverkehr	1.479	1.307	2.597	1.709	1.776
Gewichte	1.803	1.827	1.156	3.267	2.916

Die hier dargestellten Schwankungen der Anzahl von Prüfungen bei den einzelnen Eichtätigkeitsschwerpunkten können aufgrund der oft mehrjährigen Eichgültigkeitsdauer zufällig sein, oder sich als Folge der amtsinternen Personalsituation im Folgejahr sogar umkehren.

Entwicklungen müssen daher langfristig beobachtet werden, um auf Tendenzen reagieren zu können. Diese sind aus der Entwicklung über fünf Jahre mit relativ hoher Sicherheit abzuleiten.

Gegenüber den beiden Vorjahren ist ein Rückgang der Eichfähigkeit bei den

- Messgeräten im Tankstellen- und Werkstattbereich und bei den
- Nichtselbsttätigen Waagen festzustellen.

Bei den nichtselbsttätigen Waagen ist eine geringfügige aber beständige Abnahme der Eichungen über einen Zeitraum von fünf Jahren festzustellen. Im Tankstellen- und Werkstattbereich ist zu beobachten, ob der Rückgang der Eichungen 2004 Folge einer kurzfristigen Schwankung ist, oder ob in Bremen wirklich weniger Messgeräte betrieben werden.

Langfristig hat sich der in den letzten Jahren festgestellte Rückgang bei den

- Messgeräten im Straßenverkehr, bei den
- Gewichten und bei den
- Messanlagen für Flüssigkeiten

auf jetzt annähernd gleichbleibendem Niveau bestätigt.

Mit den in der jeweiligen Messgeräteverwaltung der Eichämter gepflegten Daten über Messgerätebetreiber und deren Messgeräte kann der Bedarf an eich-technischen Prüfungen innerhalb gewisser Grenzen vorhergesehen und geplant werden. Aus dem Überblick über die Schwerpunkte der Eichfähigkeit lässt sich erkennen, in wieweit der Bedarf in den einzelnen Bereichen gedeckt worden ist und ob umzusteuern ist.

## 2.2 Überwachungsmaßnahmen

### Fertigpackungsüberwachung

Im Rahmen der Fertigpackungsüberwachung werden bereits verpackte Waren beim Hersteller oder Importeur auf Einhaltung der angegebenen Füllmengen kontrolliert. Die folgende Aufzählung unterscheidet Prüfungen bei Großbetrieben (z.B. Hersteller der Nahrungsmittelindustrie) und im Einzelhandel: Die in Großbetrieben gefertigten Lose sind so groß, dass hiervon repräsentative Stichproben untersucht werden, während im Einzelhandel i.d.R. kleine Lose vorverpackt werden, die vollständig auf Einhaltung der Anforderungen kontrolliert werden.

Aufstellung über die Anzahl der überprüften Herstellerbetriebe von Fertigpackungen (Klammerwerte = Vorjahr):

Art des Betriebes	Anzahl überwachter Betriebe	Stichproben (Anzahl der Lose)	Verstöße (Anzahl)
Großbetriebe, Großhandel und Importeure	18 (17)	35 (45)	7 (4)
Einzelhandel (Bäckereien, Schlachtereien)	67 (80)	151 (147)	33 (23)
<b>Summe</b>	<b>85 (97)</b>	<b>186 (192)</b>	<b>40 (27)</b>

Die Anzahl der Beanstandungen in Großbetrieben ist im Berichtsjahr wieder gestiegen. Die Beanstandungsquote verdoppelt sich dabei sogar gegenüber dem Vorjahr. Aus diesen Zahlen ist aus zwei Gründen nicht grundsätzlich auf ein verändertes Abfüllverhalten der kontrollierten Großbetriebe zu schließen:

1. Die Anzahl der Beanstandungen ist hier so gering, dass statistische Aussagen nicht zu treffen sind.
2. Das Kontrollverhalten der Mitarbeiter hat sich verändert: Trotz der angespannten Personalsituation hatten die Sachbearbeiter im Berichtsjahr das Ziel, in vielen Betrieben Präsenz zu zeigen. Um dies zu erreichen, wurden in den einzelnen Betrieben weniger Stichproben untersucht. Bei der nun geringeren Anzahl von Stichproben wurden gezielt Produkte ausgesucht, die schwer zu füllen sind.



Die Ergebnisse der Fertigpackungskontrolle zeigen jedoch, dass eine kontinuierliche Überwachung auf diesem Gebiet notwendig ist. Die Mitarbeiter haben gezeigt, dass sie auf diesem Gebiet bereit sind, sich veränderten Bedingungen zu stellen und neue an die aktuellen Randbedingungen angepasste Konzepte umgesetzt.

Bei der Fertigpackungskontrolle im Einzelhandel mussten im Berichtsjahr deutlich mehr Proben beanstandet werden als im Vorjahr. Dabei wurden sechs Mittelwertunterschreitungen bei der Gesamtprobe und 27 Unterschreitungen der minimalen Füllmenge einzelner Packungen aufgenommen.

Unterfüllungen wurden v.a. bei Fertigpackungen ungleicher Nennfüllmenge, bei den sogenannten „nichtflüssigen Lebensmitteln“ und „Nichtlebensmitteln“ beanstandet. In diesen sehr kritischen Bereichen ist auch im Folgejahr vorrangig zu überwachen und bei Bedarf einzuschreiten.

### **Überwachung medizinischer Laboratorien**

Im Rahmen der Überwachung von medizinischen Laboratorien werden Stellen überwacht, die mit medizinischen Messgeräten quantitative labormedizinische Untersuchungen durchführen. Überwacht werden vor allem Laboratorien, die im Auftrag von Ärzten oder Krankenhäusern diese quantitativen Untersuchungen durchführen, aber auch Stationen in Krankenhäusern oder Ärzte, die einzelne Messungen, wie z.B. die Blutzuckerbestimmung, selber durchführen.

Laboratorien, die solche Messungen durchführen, haben nach der Medizinprodukte-Betreiberverordnung Anforderungen an Vergleichsmessungen zu erfüllen und diese zu dokumentieren. Diese Anforderungen werden in der entsprechenden Richtlinie der Bundesärztekammer (RiLiBÄK) präzisiert.

Die vorhergehenden Überwachungen haben gezeigt, dass die Laboratorien, die diese Leistung für andere Stellen anbieten, gut über die aktuellen Anforderungen informiert sind und diese auch erfüllen. Die Stationen der Krankenhäuser unterliegen überwiegend der Aufsicht ihres Zentrallabors. Dadurch ist ebenfalls ein ausreichender Informationsfluss sichergestellt, so dass Vorschriften eingehalten werden.

Schwieriger ist die Situation bei den niedergelassenen Ärzten, die selber Laboruntersuchungen z.B. zur Glucosebestimmung durchführen (v.a. Diabetologen, Dialyseärzte sowie Internisten, aber auch viele praktisch niedergelassenen Ärzte).

Bei den vorangegangenen Überwachungsaktionen hat sich hier herausgestellt, dass viele dieser Ärzte noch keine Untersuchungen analog der Richtlinie der Bundesärztekammer durchgeführt haben. Nach einer entsprechenden Ansprache und Information durch die Eichamtsmitarbeiter zeigten sich die angesprochenen Ärzte dann jedoch durchweg aufgeschlossen gegenüber der Richtlinie. Das Interesse an richtigen Messwerten für die Gesundheit des Patienten ist groß.

Die bisherige Information über bundesweite Medien wie das Bundesärzteblatt, entsprechende Vorträge vor Ort und Information im Rahmen einer Überwachungsmaßnahme war offensichtlich nicht ausreichend, um alle betroffenen Ärzte zu erreichen.

Nach Auskunft der kassenärztlichen Vereinigung rechnen in Bremen z.B. über 500 Arztpraxen Blutzuckerkontrollen ab. Um diese über die gesetzlichen Anforderungen zu informieren, hat die Kassenärztliche Vereinigung Bremen gemeinsam mit einer Quartalsabrechnung allen Ärzten ein Informationsblatt über die Qualitätskontrolle bei der Glucosemessung zugesandt.

Das Informationsblatt der kassenärztlichen Vereinigung hat Wirkung gezeigt. Im Eichamt sind vermehrt Anrufe von Praxen niedergelassener Ärzte eingegangen, um sich über die erforderlichen Maßnahmen zu informieren.

Bei den Kontrollen in 10 Arztpraxen vor Ort ergab sich durchweg eine hohe Bereitschaft die Qualität der Glucosekontrollen zu dokumentieren. Die zulässige Abweichung vom Lageparameter von 16 % wurde in den meisten Fällen eingehalten.

Auf dem Markt gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Messgeräte, die alle nach dem gleichen Prinzip als Einzelmessung im Vollblut arbeiten. Die zugehörigen Kontrollmaterialien werden in unterschiedlichen Konzentrationsbereichen über den gesamten medizinisch relevanten Bereich angeboten. Leider richten sich einige Hersteller bei der Angabe des Bereiches der Messabweichung nicht an die von der Bundesärztekammer bei Glucose vorgegebenen 16 % maximal zulässiger Messabweichung vom Zielwert. Zum Teil ist ein wesentlich größerer Bereich angegeben. Im Einzelfall ist also dieser Bereich der zulässigen Messabweichung neu zu berechnen. Dies führt hin und wieder zu Fehlern bei der Umrechnung.

Wenn bei der ersten Kontrolle noch keine Dokumentationen vorlagen, wurden die Praxen aufgefordert, nach einem bis zwei Monaten eine entsprechende

Aufzeichnung vorzuweisen - Protokollierungsvorschläge wurden für diese Zwecke ausgehändigt.

### **Überwachung der staatlich anerkannten Prüfstellen**

Die staatlich anerkannten Prüfstellen für Wasser, Wärme, Gas und Elektrizität in Bremen prüfen und eichen Versorgungsmessgeräte unter Aufsicht der Eichbehörde. Diese kontrolliert durch stichprobenartige Überwachung den ordnungsgemäßen Betrieb der Prüfstellen.

Im Jahr 2004 wurden die Prüfstellen

- Messgeräte für Wasser,
- Messgeräte für Wärme,
- Messgeräte für Gas und
- Messgeräte für Elektrizität überwacht.

Die Überwachung der Prüfstelle für Elektrizität erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN).

Im Berichtsjahr hat ein Wechsel Prüfstellenleitung stattgefunden. Hierzu waren Verfahren und Zeitrahmen der Stellenbesetzung und Einarbeitung zwischen dem Träger der Prüfstellen und der Landeseichdirektion zu erarbeiten, um einen kontinuierlichen Betrieb der Prüfstelle sicherzustellen und langfristig die Fachkompetenz der Prüfstelle auf einem angemessenen Niveau zu erhalten.

Bei der Überwachung der staatlich anerkannten Prüfstellen ergab sich für das Berichtsjahr nichts außergewöhnliches.

Die Messgeräte sind von hoher Qualität und den Ämtern angezeigte vermutete überhöhte Verbräuche durch unrichtig anzeigende Zähler waren im Berichtszeitraum auf falsches Verbraucherverhalten oder defekte Hausinstallationen zurückzuführen.

Zum wiederholten Male weist die Eichbehörde darauf hin, alle Verbrauchszähler in regelmäßigen Abständen abzulesen und zu evaluieren, um hierdurch etwaigen Unregelmäßigkeiten schneller auf die Spur zu kommen.

Mehrere Befundprüfungen hätten dadurch vermieden werden können.

Die Prüfstellen haben auch 2004 wieder die Eichgültigkeit von Zählern durch Stichprobenprüfungen verlängert. So wurden z.B. 28 Stichprobenprüfungen an

Wasserzählern durchgeführt, von denen 21 Stichproben den Anforderungen genügten, so dass nun rund 40 000 Wasserzähler erst nach weiteren drei Jahren gewechselt werden müssen. Analog konnte die Eichgültigkeit von ca. 20 000 Gaszählern um weitere vier Jahre und die von ca. 35 000 Elektrizitätszähler um fünf Jahre verlängert werden.

Problem bei dem Stichprobenverfahren ist, dass eine solche Verlängerung der Eichgültigkeit nicht am Zähler selber zu erkennen ist. Eine zu hohe Jahresabrechnung kann dann Zählern, deren Eichgültigkeit scheinbar abgelaufen ist, angelastet werden, was zu Reklamationen führen kann. Auch wenn die staatlich anerkannten Prüfstellen in diesen Fällen einen lückenlosen Nachweis der bestandenen Stichprobenkontrollen und somit der Verlängerung der Eichgültigkeit liefern, sind in solchen Fällen oft die Eichbehörden gefordert, um über das Verfahren und deren Richtigkeit zu informieren.

Bei der Verlängerung der Eichgültigkeit durch Stichprobenprüfungen wird aus den Messeigenschaften einer relativ kleinen Stichprobe auf die Messeigenschaften des gesamten Loses gleicher Zähler geschlossen. Aufgrund der Ergebnisse wird die Eichgültigkeit des Loses verlängert, ohne die Mehrzahl der Zähler ausbauen und überprüfen zu müssen. Bei nicht bestandener Stichprobenprüfung werden alle Zähler ausgetauscht.

Dieses Verfahren ermöglicht den Versorgungsunternehmen einen wirtschaftlichen Betrieb der Zähler, da der Montage- und Prüfaufwand zur Überprüfung der Stichprobe gering ist und die Mehrzahl der Zähler so lange im Netz gehalten werden kann, bis die Ausfallwahrscheinlichkeit eine kritische Grenze überschreitet.

Das Verfahren kann jedoch durch den Verlust an Transparenz bei beteiligten Personen zu Unsicherheit führen, welche bei entsprechenden Anfragen durch die Eichamtsmitarbeiter /-innen ausgeräumt werden muss.

### **Überwachung von Messgeräten bei der Verwendung**

Neben der regelmäßigen Eichung ist die korrekte Handhabung von Messgeräten notwendig, um richtige Messergebnisse zu ermitteln. Die Bereithaltung und Verwendung gültig geeichter Messgeräte sowie deren ordnungsgemäße Aufstellung und Handhabung wurden daher bei der Nacheichung und im Rahmen von Sonderaktionen kontrolliert. Hierbei wurden sowohl bei Messgeräten der

Industrie, des Handels als auch in Apotheken falsche Handhabung festgestellt. Verstöße wurden in der Regel durch mündliche Verwarnungen geahndet.

### **Sonstige Überwachung und Sonderaktionen**

Im Rahmen von Schwerpunktaktionen wurden einzelne Bereiche, in denen aufgrund der Beobachtungen des täglichen Vollzuges größere Mängel vermutet wurden, gezielt überprüft:

- **Steuerüberwachung:** Im Rahmen einer eintägigen Steuerüberwachung wurden insgesamt 22 Fahrzeuge überwacht, bei denen eine Auffälligkeit festgestellt wurde (s. Kap. 3.2).
- **Überwachung öffentlicher Waagen und Wägen:** Von 7 überwachten Firmen waren in 4 Unternehmen Mängel zu beanstanden. Bei Mängeln erfolgte eine Information über die Rechtsvorschriften und deren Sinn, um das aufgedeckte Problem gemeinsam und langfristig zu lösen. Auf diesem Gebiet sind weitere Aktionen notwendig.
- **Überwachung von Fahrzeugwaagen:** An zwei Arbeitstagen wurden insgesamt 39 Fahrzeugwaagen überprüft, von denen in sechs Fällen vor allem die Beschaffenheit der Einrichtung beanstandet werden mussten. Das Verfahren hierzu wurde in zwei vorherigen Jahresberichten beschrieben. Festzuhalten bleibt, dass es sich bei den Fahrzeugwaagen um komplexe Messtechniken in einer schwierigen bzw. schmutzigen Umgebung handelt. Der jeweilige Betreiber hat also besonders auf die korrekte Handhabung und regelmäßige Wartung der Messtechnik zu achten. Bei der Überwachung wird seit Jahren regelmäßig festgestellt, dass diese Pflichten nicht immer erfüllt werden. Eine regelmäßige Information und Überwachung bleibt in diesem Bereich also erforderlich.
- **Tankwagenkontrolle:** Im Rahmen einer bundesweiten Überwachungsaktion wurden in Bremen 26 Straßentankwagen kontrolliert (s. Kap. 3.1).

## 2.3 Verwaltungstätigkeit

Im Berichtsjahr wurden 2432 (2003: 2339) unbare sowie 1511 (2003: 1385) bare Rechnungen ausgestellt. Insbesondere Rechnungsbeträge für Eichungen in den Eichämtern werden in der Regel bar bezahlt.

Acht (2003: Sieben) Verwarnungen mit Verwarnungsgeld mussten erteilt werden.

## 2.4 Haushalt der bisherigen Eichämter in Bremen und Bremerhaven

Die folgenden Zahlen geben einen Überblick über die Einnahmen und die Ausgaben der Ämter:

Summe der Einnahmen:	732 585 Euro
Personalausgaben	781 831 Euro

Der Grad der Kostendeckung betrug im Berichtsjahr 94 %.

Für gebührenfreie Amtshandlungen, die nach § 8 des Verwaltungskostengesetzes gebührenfrei für andere Behörden ausgeführt wurden, ergeben sich fiktive Gebühren in Höhe von 19 981 Euro, die in der vorherigen Aufzählung nicht berücksichtigt wurden.

Die von den Ämtern zu leistenden Überwachungsaufgaben sowie konsumtive Haushaltsmittel und Investitionen verursachen den Zuschussbedarf.

In dieser Aufstellung ist die im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Landeseichdirektion und Eichämtern zum 23.12.2004 erfolgte Erhöhung des Personalaufwandes der Eichbehörde um die halbe Stelle des Leiters der Landeseichdirektion noch nicht berücksichtigt.

## 2.5 Zusammenarbeit beider Dienstorte

Bei selten benötigten anspruchsvollen Tätigkeiten arbeiten die Mitarbeiter der bisherigen Eichämter z.B. auch im Vollzug zusammen und helfen gegenseitig auf dem Gebiet des jeweils anderen Eichamtes aus. Ein Mitarbeiter des Eichamtes Bremen nahm im Eichamt Bremerhaven an zwei Tagen Änderungen, Installationen und Datenpflege an der EDV vor. Der Aufwand für Fernwartung und Programmierung betrug vier Arbeitstage.

Mitarbeiter des Eichamtes Bremerhaven waren in Bremen an zwei (2003: vier) Arbeitstagen mit der Eichung von Bunkerbooten und an 45 (2003: 52) Tagen im Rahmen der Eichung von Messgeräten und der Kontrolle von Fertigpackungen in Apotheken tätig.

## 2.6 Öffentlichkeitsarbeit

Die Interessengemeinschaft der Geschäftsleute im Bereich Lange Straße in Bremerhaven veranstaltet seit 1996 zweimal im Jahr je eine Informationswoche, an der sich das Eichamt während der Öffnungszeiten beteiligte, um Blutdruckmessgeräte, Küchen- und Personenwaagen zu prüfen. Diese Veranstaltungswochen fanden vom 15.03.2004 bis 19.03.2004, sowie vom 18.10.2004 bis 22.10.2004 statt. Besonders erfreulich war das große Interesse der Bevölkerung des angrenzenden Landkreises an den Dienstleistungen des Eichamtes.

Am 1. April 2004 gab der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales folgende Pressemeldung heraus:

### **Mit Bremer Elle gemessen**

Altes Längenmaß in Wissenschaft und Technik weiterhin gebräuchlich - jetzt europäisch anerkannt

Am 10. April 2004 wurde der Aprilscherz von einem Bremer Anzeigenblatt gedruckt. Dies hat bei einigen Bürgern zu Nachfragen bzw. zum Schmunzeln Anlass gegeben.



## Freie Hansestadt Bremen - Der Senat

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

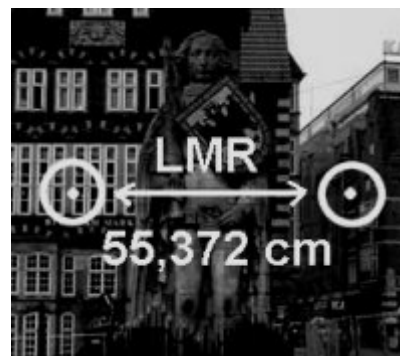
Mit Bremer Elle gemessen

01.04.04 

### Altes Längenmaß in Wissenschaft und Technik weiterhin gebräuchlich - jetzt europäisch anerkannt

Mit der Bremer Elle wird in Wissenschaft und Technik weiterhin gemessen. Das Längenmaß ist international unter dem Begriff LMR nur in Spezialanwendungen bei Flugzeugbau, Raumfahrt und Unterwasserortung in Gebrauch. Gleichzeitig mit dem EU-Beitritt von zehn Staaten zum 1. Mai wird es nun offiziell in den Kanon der EU-weit anerkannten Maße aufgenommen. Das hat die im niederländischen Dordrecht ansässige Harmonisierungsagentur der europäischen Maße und Einheiten (HAEME) jetzt beschlossen. Die Initiative hierzu ist vom Bremer Eichamt ausgegangen.

Das Längenmaß Bremer Elle, das ca. 55 Zentimetern entspricht, war ursprünglich im 17. Jahrhundert abgeleitet worden von der Entfernung zwischen den Kniespitzen der Rolandstatue auf dem Bremer Marktplatz und zunächst in Norddeutschland und nach dem Ende der schwedischen Besatzung noch in Skandinavien üblich gewesen. Im Zuge der napoleonischen Kriege war es kurzzeitig von Paris bis Moskau verbreitet und wurde z.B. als Einheit für die Bemessung der Speichenlänge der französischen und dann auch preußischen Lafetten benutzt. Im Bereich der Technik hat sich das Maß auch nach der Einführung und Verbreitung der metrischen Maße als Length Measurement Roland (LMR) erhalten.



#### Beitrag zu Europäischen Kulturhauptstadt Bremen 2010

Der Vorschlag des Bremer Eichamtes ging zurück auf eine Sammlung von Vorschlägen im Sozial- und Arbeitsressort, welche Beiträge die Dienststellen zur Kampagne für die Europäische Kulturhauptstadt Bremen 2010 leisten könnten. Staatsrat Dr. Arnold Knigge: "Wir freuen uns, dass wir einen Beitrag zur Kulturhauptstadt Bremen leisten können, der an alte bremische Tradition anknüpft und gleichzeitig in den zukunftsweisenden Technikfeldern Gebrauch findet."



### 3. Grundsatzfragen, fachliche Schwerpunkte, Einzelbeispiele

#### 3.1 Überwachung Straßentankwagen

Der Heizölhandel ist wirtschaftlich von sehr großer Bedeutung. Dem Kunden wird das Heizöl eher selten (einmal jährlich) und in großen Mengen geliefert. Wenn bei einer Lieferung falsch gemessen wird, ist der wirtschaftliche Schaden für den Kunden enorm. Bei einer Menge von 10 000 l bewirkt ein „Messfehler“ von 1 % zu Ungunsten des Verbrauchers bei einem Heizölpreis von 40 ct/Liter schon einen Schaden von € 40. Aufgrund der auf diesem Gebiet durch Manipulation leicht zu erzielenden zusätzlichen Einnahmen ist der Anreiz für Manipulationen hier ungleich höher als in anderen Gebieten des Eichwesens.

Wie auf dem Bild einer Messanlage auf einem Straßentankwagen (s. Bild 1) zu erkennen ist, sind die Messanlagen auf Straßentankwagen sehr komplex und wegen des begrenzten Platzes auch meist unübersichtlich aufgebaut. Solche Anlagen sind für den Nichtfachmann nur schwer zu verstehen, so dass der Kunde die Betankung seiner Heizöltanks wiederum nur eingeschränkt überwachen kann.



Bild 1: Messanlage eines Straßentankwagens

Um auf diesem Gebiet die für einen fairen Handel notwendigen richtigen Messergebnisse sicherzustellen, sind die Messanlagen regelmäßig alle zwei Jahre dem Eichamt vorzuführen. Im Rahmen der Eichung werden die kritischen Anlagenteile so verplombt, dass eine Manipulation ohne Plombenverletzung nicht möglich ist. Darüber hinaus haben die Anlagenbetreiber ihre Tankwagen nach Reparaturen an verplombten Anlagenteilen dem Eichamt vorzustellen.

Diese präventive Maßnahme der Eichung soll sowohl dem Kunden als auch dem Lieferanten dokumentieren:

**Diese Anlage ist gültig geeicht, die Messung an dieser Anlage ist korrekt!**

In wieweit diese Aussage zutrifft und eine Eichung wirklich den korrekten Betrieb der Anlage sicherstellt, ist durch ergänzende Überwachungsmaßnahmen der Tankwagen im täglichen Betrieb festzustellen. Mit den hier gewonnenen Erkenntnissen kann dann wiederum das Gesamtkonzept der Eichbehörden bestehend aus Information, Eichung und Überwachung verbessert werden.

Im Rahmen einer bundesweit durchgeführten Aktion haben Mitarbeiter der Eichämter Bremerhaven und Bremen im Stadtgebiet Bremen Straßentankwagen mit Messanlagen für dünnflüssige Mineralöle kontrolliert.

Um im gesamten Bundesgebiet einheitlich vorzugehen, haben sich die leitenden Mitarbeiter dieser Aktion vor der Detailplanung in einem Erfahrungsaustausch an der Deutschen Akademie für Metrologie mit den Kollegen aus den anderen Ländern über Probleme und Erfahrungen bei vorangehenden Aktionen ausgetauscht und das grundsätzliche Vorgehen abgesprochen. Die hier gesammelten Erkenntnisse wurden in der Eichbehörde Bremen mit allen an der Aktion beteiligten Kollegen besprochen.

Die eigentliche Überwachungsaktion fand im Stadtgebiet Bremen statt. Die Tanklager im Hafengebiet werden von Tankwagen aus der Region Bremen/Niedersachsen angefahren. Daher wurden Tankwagen aus dem gesamten Einzugsgebiet der Tanklager kontrolliert.

Hierzu haben die Mitarbeiter an drei Arbeitstagen jeweils für einige Stunden in der Nähe der Tanklager Kontrollen durchgeführt. Eine dieser Aktionen führten die Eichamtsmitarbeiter eigenständig auf dem Gelände eines Tanklagers durch. Zwei weitere Aktionen wurden gemeinsam mit dem Bereich „Verkehrsüberwachung – Gefahrguttransporte“ der bremischen Polizei durchgeführt. Während die Polizei Fahrzeuge und Fahrer aus sicherheitstechnischer Sicht kontrollierte, haben die Eichamtsmitarbeiter im Rahmen einer Beschaffenheitsprüfung v.a. den Aufbau der Messanlagen kontrolliert.



Bild 2: Tankwagen bei der Kontrolle

Es wurde kontrolliert,

- 1) ob Hauptstempel und
- 2) Messanlagenbrief vorhanden waren. Weiterhin wurde geprüft,
- 3) ob alle Sicherungsstempel der Anlage intakt waren. Außerdem erfolgte ein
- 4) Vergleich des pneumatischen Steuersystems anhand des Messanlagenbriefes (Leitungen, Ventile, technische Sicherungen, Schaltlogik).

Diese Prüfung wurde in einem Protokoll dokumentiert. Für die meisten Tankwagenfahrer war die Kontrolle nach einigen Minuten und ohne Beanstandung beendet. Die Fahrer erhielten eine Durchschrift des Protokolls der „erfolgreichen“ Überwachung.

In den Fällen, in denen Auffälligkeiten wie fehlende Sicherungsstempel oder Abweichungen zwischen Messanlagenbrief und der Anlage festgestellt wurden, haben die Eichbeamten den Ist-Zustand der Anlage dokumentiert. Dann musste abgeschätzt werden, ob der Betreiber unachtsam gehandelt hat oder ob mit der Anlage manipuliert worden sein könnte.

Von den bundesweit ca. 600 (Bremen 26) kontrollierten Messanlagen auf Straßentankwagen waren 55 % ohne Beanstandung (Bremen: 69 %).

Bei den Beanstandungen wurden folgende Mängel festgestellt:

29 % der Tankwagen hatten fehlende oder beschädigte Sicherungsstempel,

14 % Mängel an der pneumatischen Steuerleitung,

10 % der Messanlagenbetreiber konnten keinen Messanlagenbrief vorlegen und

4 % der Messanlagen wurden ohne gültigen Hauptstempel angetroffen.

Bei 1,5 % der kontrollierten Messanlagen war einem Manipulationsverdacht nachzugehen.

Im Bundesland Bremen lag die Beanstandungsquote etwas unter dem Bundesdurchschnitt, wobei auch hier v.a. verletzte Sicherungsstempel und Abweichungen zwischen Messanlagenbrief Messanlage festgestellt wurden. Die bremische Eichbehörde musste in vier Fällen eine kostenpflichtige Verwarnung aussprechen und in einem Fall ein Ordnungswidrigkeitenverfahren einleiten.

Die Ergebnisse der bundesweiten Überwachungsaktion wurden in einer gemeinsamen Pressekonferenz des zuständigen Bundesministeriums, der Vertreter der deutschen Eichaufsichtsbehörden und der Interessengemeinschaft der Heizölhändler für fairen Wettbewerb und Verbraucherschutz (RAL-Gütesiegel) vorgestellt.

**Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Beanstandungsquote in diesem Bereich höher liegt, als in anderen eichtechnischen Gebieten.**

**Regelmäßige Kontrollen sind auf diesem Gebiet also wichtig.**

Eine einfache Vorsorge des Heizölkunden gegen möglichen Betrug ist die Ablesung des Zählers vor der Abgabe bei Nullstand und die Bestätigung der Liefermenge bei Beendigung des Befüllvorganges.

## 3.2 Kontrollen an Taxen

Am 27. Juli 2004 wurde eine Taxenkontrolle auf dem Hof des Eichamtes durchgeführt.

Hierzu wurden die Taxenfahrer bzw. -halter über die Taxenzentralen, in diesem Fall 22 Taxen, aufgefordert, ihre Fahrzeuge innerhalb von zwei Stunden beim Eichamt vorzuführen. Die Fahrzeuge wurden dazu von den Eichamtsmitarbeitern zufällig aus der Kunden- und Messgerätedatei ausgewählt.

Die Art der Kontrolle wurde vor einigen Jahren gemeinsam mit der Fachvereinigung Personenverkehr ins Leben gerufen und soll mit relativ geringem Aufwand im Taxigewerbe ein über die regelmäßige Eichung hinaus gehendes Bewusstsein für eichtechnische Belange schaffen.

Bei der Kontrolle wurden folgende Daten überprüft:

- Hauptstempel und Sicherungszeichen
- Checksumme
- Wegkonstante
- Uhrzeit
- Vergleich der Daten auf dem Fahrpreisanzeiger mit der Messgerätedatei, wie z.B. Fabriknummer, Hersteller, Typ.

Von den 22 überprüften Fahrpreisanzeigern wurden fünf Geräte willkürlich ausgewählt, die messtechnisch auf dem Rollenprüfstand nachgemessen wurden.

Ein Gerät wies einen Mangel auf. Die eingestellte Uhrzeit, die in Bremen für die Steuerung des Frauen-Nacht-Tarifes (FNT) (22.00 bis 6.00 Uhr) benötigt wird, war um eine Stunde und sieben Minuten verstellt. Hierdurch konnte der FNT schon um 21.00 Uhr benutzt werden. Diese Nachlässigkeit wurde mündlich verwarnt.

Gegenüber der Aktion im vorherigen Jahr war 2004 die Anzahl der Mängel deutlich verringert. Die zeitaufwändige Aktion des Vorjahres hat anscheinend Wirkung gezeigt und die Fahrzeughalter dazu angehalten, gewissenhaft alle Eichpflichten zu erfüllen.

### 3.3 Wie beeinflusst die europäische Messgeräte Richtlinie das bremische Eichwesen?

Die "Europäische Messgeräte Richtlinie" (MID - Measuring Instruments Directive - 2004/22/EG) wurde am 30. April 2004 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und ist in Deutschland bis zum 30. Oktober 2006 in einem Gesetz umzusetzen. Ziel die Richtlinie ist es, den grenzüberschreitenden Handel von Messgeräten zu erleichtern.

Hierzu werden

- a. Anforderungen an Messgeräte und beteiligte Stellen harmonisiert und die
- b. gegenseitige Anerkennung der Konformitätsbescheinigungen sichergestellt.

Die Messgeräte Richtlinie vereinheitlicht v.a. die Anforderungen für das gesetzlich regulierte Inverkehrbringen und Aufstellen von folgenden Messgeräten:

- Verbrauchsmessgeräten für Wasser, Gas, Elektrizität und Wärme sowie
- Messanlagen für Flüssigkeiten,
- selbsttätige Waagen,
- Taxameter,
- Maßverkörperungen,
- Längenmessgeräte und
- Abgasanalytoren.

Obwohl einzelne Messgerätearten wie z.B. nichtselbsttätige Waagen, die u.a. die sog. Ladentischwaagen beinhalten, und Medizinprodukte (hierfür existieren bereits europäische Regelungen) oder Geschwindigkeitsmessgeräte (weiterhin national geregelt) nicht durch die MID reguliert werden, wird das Inverkehrbringen der überwiegenden Mehrheit der in Deutschland eichpflichtigen Messgeräte durch diese neue Richtlinie beeinflusst.

Sobald ein Land der Europäischen Union z.B. wegen des öffentlichen Interesses, des Gesundheitsschutzes, der öffentlichen Sicherheit, des Umweltschutzes, zur Erhebung von Steuern oder des lauterer Handels eine gesetzliche Kontrolle von in der Messgeräte Richtlinie geregelten Messgeräten vorschreibt, haben nationale Anforderungen denen der MID zu entsprechen.

Ziel der Richtlinie ist ein offener Markt in Europa ohne Handelshemmnisse. Betroffen sind hiervon zunächst die Inverkehrbringer vom Hersteller über den Importeur bis zum Händler und die Stellen (Behörden und benannte Stellen), die sicherstellen, dass das Verfahren funktioniert. Im Bundesland Bremen sind neben einigen wenigen kleinen Waagenbauern zwei Hersteller von Messgeräten (für Waagen und Verkehrsmessgeräte) ansässig, die sich auf die zu erwartenden neuen gesetzlichen Regelungen einstellen müssen.

Die Bundesrepublik Deutschland kennt kein eigenes Gesetz über das Inverkehrbringen von Messgeräten. Die MID hat jedoch Auswirkungen auf das Eichgesetz, das bezüglich der bisherigen Anforderungen an die Zulassung von Messgeräten und deren Ersteichung entsprechend der MID zu ändern ist.

Die bisherigen Behördenaufgaben wie Zulassung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) und Ersteichung der Eichbehörden bzw. Prüfstellen (und Hersteller bei nichtselbsttätigen Waagen) werden vollständig durch Konformitätsbewertungen des Herstellers ersetzt, der dabei von einer benannten Stelle unterstützt wird. Dies stärkt die Verantwortlichkeit der Hersteller.

Der Hersteller kann in einer Art Baukastensystem aus verschiedenen Modulen der Konformitätsbewertung auswählen. Diese Konformitätsbewertungsverfahren wiederum werden von Benannten Stellen zertifiziert. Grundlegende Anforderungen an diese Benannten Stellen sind ebenfalls in der Richtlinie geregelt.

Grundsätzlich ist zunächst davon auszugehen, dass ein Messgerät, welches ein Konformitätsbewertungsverfahren durchlaufen hat und entsprechend gekennzeichnet ist, den Anforderungen entspricht und in Verkehr gebracht werden darf. Nach dem Konzept der europäischen Messgeräte Richtlinie hat ein Mitgliedstaat jedoch als Gegengewicht zur größeren Verantwortlichkeit der Hersteller eine Marktüberwachung aufzubauen, die sicherstellt, dass Messgeräte, die nicht den Anforderungen entsprechen, erkannt und vom Markt genommen werden.

Bei der Eichbehörde Bremen entfällt also langfristig die Aufgabe der Ersteichung. Der Anteil der Ersteichungen ist mit etwa 3 % an den Eichungen im Land Bremen jedoch klein. Daher ist zu erwarten, dass sowohl die Arbeitsverringerung als auch der Einnahmeausfall durch Wegfall der Ersteichung für die Eichbehörde Bremen gering ausfallen werden.

Anstelle der Ersteichungen sind dann in Verkehr gebrachte Messgeräte auf ihre Konformität bezüglich der Anforderungen und die benannten Stellen zu überwachen. Hierzu wird die Eichbehörde Bremen nur in enger Abstimmung mit den anderen Eichbehörden einen Teil am gesamtdeutschen Überwachungskonzeptes ausfüllen können.

Größer als die hier beschriebene direkte Auswirkung der MID auf das Eichwesen in Bremen ist ein anderer indirekter Einfluss der MID: Obwohl das bisherige Eichkonzept auch repressive Elemente der Überwachung z.B. von Messgeräatebetreibern und Fertigpackungen beinhaltet, ist das Kernelement präventiv: Die Eichung stellt vorbeugend sicher, dass ein Messgerät während der Eichgültigkeit korrekt

anzeigt. Dieser Grundgedanke eines vorwiegend präventiven Handelns der Behörden wird durch das europäische Konzept einer stärkeren Verantwortung Privater bei vor allem verfolgend tätiger Behörde in Frage gestellt.

Insofern ist die Arbeit zur Umsetzung der europäischen Messgeräte-richtlinie ein Anlass, das bisherige Eichkonzept zu hinterfragen und ggf. weiter zu entwickeln. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat sich als Ergebnis der Diskussion um das zukünftige Eichrecht Ende 2004 dafür ausgesprochen, die technischen Prüfaufgaben für die einzelnen Messgerätearten zu privatisieren. Dies solle im Rahmen eines abgestuften Stufenmodells geschehen.

Das bisherige Eichkonzept mit Eichung und Überwachung aus Hand einer Behörde ist recht kostengünstig (wie die Bilanz in Kap. 2.4 zeigt) und eine Trennung von Eichung (regelmäßige technische Prüfung) und Überwachung wird zu Mehrkosten in den Ländern führen, wenn das bisherige Niveau des Verbraucherschutzes und des Schutzes des fairen Wettbewerbs gehalten werden soll. Um trotzdem die Belastungen der Länderhaushalte durch die verbleibende nicht refinanzierte Überwachung besser bewerten zu können und um Erfahrung mit der Übertragung von Aufgaben zu sammeln, wird eine schrittweise Übertragung der technischen Prüfung angestrebt. Wenn hierzu Messgerätetypen genutzt werden, bei denen Private großes Interesse an der Übernahme der technischen Prüfung haben, können die Länder mit relativ geringem Risiko Erfahrungen mit dem neuen Überwachungskonzept sammeln und vorhandene Verwaltungsstrukturen langfristig kostengünstig verringern.

Wie die sich teilweise widersprechenden Ziele

**Deregulierung**      ⇔      **von Ländern zu bewältigende Mehrkosten**  
 ⇔      **Verbraucherschutz**      ⇔      **Bundeseinheitlichkeit**

ausgewogen im neuen Eichrecht umgesetzt werden können, wird das für 2006 zu erwartende neue Eichgesetz und deren Umsetzung in den Ländern zeigen.

Da eine Aufgabenabgabe an Private jedoch die Länderhaushalte deutlich negativ belasten wird, werden nach derzeitigem Stand der Diskussion die einzelnen Länder das ob und wann einer Aufgabenübertragung selber bestimmen.

Die MID hat also relativ geringe direkte Auswirkungen auf die Arbeit der Eichbehörde in Bremen. Wenn die Beschlüsse der Wirtschaftsministerkonferenz jedoch – wie zu erwarten ist - umgesetzt werden, werden ab 2006 als indirekte Folge der MID die Aufgaben der Eichbehörde Bremen in mehreren Schritten neu zu bestimmen sein.



## **ANHANG DES JAHRESBERICHTES**

**Tabelle 1: Messgerätestatistik**

**Verzeichnis 1: Bezeichnungen und Anschriften der Dienststellen  
der Eichbehörden**







**Verzeichnis 1:****Bezeichnungen und Anschriften der Dienststellen der Eichbehörden**

Dienststelle und Ort	Namen der Beamten und Angestellten	Bezirk	Ort, Straße und Hausnummer
Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales  Referat 25 Arbeitsschutz, Technische Sicherheit, <b>Eichwesen</b>  Referent 25-13 Eichwesen, Landeseichdirektion	Senatsrat Jahn  Verw.-Angestellter Dr.-Ing. Gillandt	Freie Hansestadt Bremen  (Land Bremen)	Doventorscontrescarpe 172 (Block D) 28195 Bremen  Tel.: (04 21) 3 61 - 20 75 Fax: (04 21) 3 61 - 1 66 38  Tel.: (04 21) 3 61 - 24 37  E-Mail: Landeseichdirektion@arbeit.bremen.de
<b>Eichamt Bremen</b>	Obereichrat Schmidt (Amtsleiter)  Amtsräte Behrendt und Helmboldt  Eichoberinspektorin Kupka  Amtsinspektoren Sawall, Lindthammer  Techn.-Angestellter Wohltmann, Hüneken  Eichtechn. Mitarbeiter Sowa, Turnau  Verw.-Angestellte Frau Martens, Frau Zerdali	Stadtgemeinde Bremen ausgenommen das stadtbremische Überseehafengebiet in Bremerhaven	Häschenstraße 14 28199 Bremen  Tel.: (04 21) 3 61 - 82 44 Fax: (04 21) 3 61 - 82 48  E-Mail: <a href="mailto:office@eichamt.bremen.de">office@eichamt.bremen.de</a>  Internet: <a href="http://www.bremen.de/info/eichamt">http://www.bremen.de/info/eichamt</a>

Dienststelle und Ort	Namen der Beamten und Angestellten	Bezirk	Ort, Straße und Hausnummer
<b>Eichamt Bremerhaven</b>	<p>Oberamtsrat Miehe (Amtsleiter) In Ruhestand ab 01.08.2004</p> <p>Eichamt Witt</p> <p>Techn. Angestellter Ortsief</p> <p>Eichtechnischer Mitarbeiter Fitschen</p> <p>Verw.-Angestellte Frau Hoyer</p>	<p>Stadtgemeinde Bremerhaven einschließlich stadtbremisches Überseehafengebiet in Bremerhaven</p>	<p>Lange Straße 119 27580 Bremerhaven</p> <p>Tel.: (04 71) 9 52 56 – 0 Fax: (04 71) 9 52 56 – 38</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:office@eichamt.bremen.de">office@eichamt.bremen.de</a></p> <p>Internet: <a href="http://www.bremen.de/info/eichamt">http://www.bremen.de/info/eichamt</a></p>

**An diesem Jahresbericht haben mitgewirkt:**

Vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales:

Ingo Gillandt

Vom Eichamt Bremen:

Rolf Behrendt

Klaus Helmboldt

Hartmut Hüneken

Elke Kupka

Rolf Lindthammer

Christa Martens

Heinrich Sawall

Ewald Schmidt

Horst Sowa

Kurt Peter Turnau

Steffen Wohltmann

Birgit Zerdali

Vom Eichamt Bremerhaven :

Dieter Fitschen

Gabriele Hoyer

Jürgen Ortsief

Jürgen Witt